

// NR. 2-2016 // ISSN 1615-5017



Aktiver Ruhestand

Herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik
der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
(GEW) Landesverband Baden-Württemberg



www.gew-bw.de

- 4 Landesdelegiertenversammlung 2016
- 5 Der Bundestag befasst sich mit der Reform der Pflegeberufe
- 6 Sorgfalt zahlt sich aus - Schlamperei kann teuer werden
- 9 Wo man singt, da lass dich ruhig nieder...
- 10 Eines langen Lebens Glück
- 11 Löhnerhaus und Reichenau 1945
- 13 Randalterstufen
- 14 Eugen-Rombach-Tage 2016
- 15 Herausforderungen im Ruhestand
- 15 Das Löhnerhaus und die GEW

Impressum

Aktiver Ruhestand: Herausgegeben vom Fachbereich Seniorenpolitik der Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft, Baden-Württemberg

Redaktion: Barbara Haas, Beatrix Boestel und Erwin Trunk.

Anschrift: Barbara Haas, Wolfsbergallee 59, 75177 Pforzheim, Tel. 07231 35 90 55, E-Mail: barbara.haas@gew-bw.de

Verlag: Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart

Gestaltung: Tomasz Mikusz, Süddeutscher Pädagogischer Verlag (SPV), Silcherstraße 7a, 70176 Stuttgart

Druck: GO Druck Media GmbH & Co. KG, Einsteinstraße 12–14, 73230 Kirchheim unter Teck

Herausgeber und Redaktion übernehmen keine rechtliche Verantwortung für die Angaben und Empfehlungen in dieser Publikation. Diese Informationen erscheinen regelmäßig (eine Ausgabe im Quartal).

Preis des Einzelexemplars: 1 Euro zzgl. Porto. Der Bezugspreis ist mit dem Mitgliedsbeitrag zur GEW Baden-Württemberg abgegolten.

Die Redaktion dankt für alle Zuschriften. Leider können nicht alle abgedruckt werden. Sie sind aber jederzeit willkommen unter barbara.haas@gew-bw.de oder der Postadresse. Melden können sich gerne auch Kolleginnen und Kollegen, die in der Redaktion mitarbeiten wollen. AR

Titelfoto: Julia Stoye, GEW

Juni 2016

Auf ein Wort

Liebe Kolleginnen, liebe Kollegen,

die Ergebnisse der Landtagswahl 2016 werden unser Leben in den nächsten fünf Jahren beeinflussen. Der bisherige Kultusminister Stoch ist inzwischen Fraktionschef der angeschlagenen SPD und Kretschmann beliebtester Politiker in Deutschland. Der Spitzenkandidat der CDU Wolf muss Strobl den ersten Platz für die neue Koalition räumen. Grüne und CDU, vor der Wahl Gegenspieler, stecken für eine große Koalition ihre Positionen ab. Der Koalitionsvertrag wird die Politik der nächsten Jahre bestimmen. Am ersten Mai beginnt die 16. Landtagsperiode. Die Grünen beraten und beschließen am 7. Mai den Koalitionsvertrag, die CDU lässt am 6. Mai den Parteitag abstimmen. Am 12. Mai wird der Ministerpräsident gewählt, die Regierungserklärung folgt am 1. Juni. Bei Erscheinen dieses Heftes beginnt die Alltagsarbeit. Die AfD erprobt mit einem neuen Grundsatzprogramm ihre Rolle als stärkste Oppositionsfraktion.

Ich möchte das Augenmerk auf die Wahlbeteiligung der Seniorinnen und Senioren richten. Die repräsentative Wahlstatistik des Statistischen Landesamtes (StaLa) zeigt das tatsächliche Wahlverhalten auf, insbesondere die Gründe für Verschiebungen sind von Interesse. Mit 70,4 Prozent liegt die Wahlbeteiligung um 4,1 Prozent über der 2011. Nichtwähler/innen konnten also mobilisiert werden. Schon die Altersstruktur der Wahlberechtigten zeigt den quantitativ potentiellen Einfluss der älteren Wahlberechtigten, da deren Zahl mit 34,4 Prozent (1980: noch 25,5 Prozent) beträchtlich steigt, während die Zahl der Jüngeren wahrnehmbar sinkt. Auch in der Wahlbeteiligung steigt der Einfluss der älteren Generationen. Während nur 54,8 Prozent der Wahlberechtigten unter 30 Jahren ihre Stimme abgeben, tun dies 73,8 Prozent der 60 bis 69-Jährigen. Jenseits der 70 nimmt die Wahlbeteiligung allerdings wieder deutlich ab. 73,3 Prozent der Männer in dieser Altersgruppe, die zur Wahl gehen, stehen 62 Prozent der Frauen gegenüber.

Wer profitierte nun von diesen Verschiebungen in der Altersstruktur? Mit einem Plus von 13,6 Prozent bei den über 60-Jährigen unterstützte die Gruppe der Seniorinnen und Senioren (Generation der 68er!) die Grünen und war wesentlich beteiligt an dem guten Abschneiden dieser Partei. Die CDU verlor in allen Altersgruppen, allerdings vor allem bei den über 60-Jährigen: 18,4 Prozent Rückgang bei den 60 bis 69-Jährigen und 17,7 Prozent bei den mindestens 70-Jährigen. Die CDU verlor damit deutlich in einem Bereich mit hoher Stammwählerschaft, die trotzdem auch dieses Mal den größten Anteil an den CDU-Wählerinnen und -Wählern



Barbara Haas

stellt. Trotz ihrer großen Verluste (vor allem bei den 45 bis 59-Jährigen, gefolgt von den 60 bis 69-Jährigen) punktete die SPD bei den Erstwählerinnen und -wählern gegenüber den anderen Parteien. Die Treue hielten der SPD die mindestens 70-Jährigen mit 27,1 Prozent. Die FDP gewann aus allen Parteien Stimmen. Die AfD gewann im mittleren Altersbereich (25 bis 59-Jährige). Die wenigsten Stimmen gaben der AfD die über 70-Jährigen. Im Gegensatz zu den anderen Parteien war die Wählerschaft der FDP und am deutlichsten die der AfD mehrheitlich männlich. Die älteren Menschen in Baden-Württemberg haben in dieser Wahl gezeigt, dass sie zunehmend nicht konservativ wählen. Sie sprachen sich für die Weiterführung der Politik der Grünen mit Winfried Kretschmann aus.

Fazit: Ein Schwerpunkt im Wahlkampf war die Bildungspolitik. Wahlversprechungen beherrschten die Diskussionsrunden. In den nächsten fünf Jahren wird sich zeigen, ob eine grün-schwarze Koalition die überfälligen Reformen im Bildungsbereich zum Schwerpunkt macht und die dafür notwendigen Mittel zur Verfügung stellt. Doro Moritz: "Für die GEW ist klar: ... Für gute Arbeits- und Einkommensbedingungen müssen wir kämpfen!" Letzteres betrifft auch uns! Für uns Seniorinnen und Senioren in der GEW müssen die begonnenen Schwerpunkte in der Seniorenpolitik weitergeführt werden. Der vorgestellte „Kompass Seniorenpolitik“ mit Aktivitäten in **Altersbildern, Selbstbestimmung, Mobilität, Engagement, Gesundheit und Sicherheit** ist umzusetzen. Die Diskriminierung älterer und alter Menschen muss abgebaut, ein positives Altersbild vertreten werden. Der DGB überarbeitet derzeit seine seniorenpolitischen Eckpunkte von 2007, in dem aktuelle Positionen dazu verankert werden. Ich meine, die zunehmende Zahl von Seniorinnen und Senioren darf sich nicht nur in der Ausweitung der Pflege niederschlagen, sondern die Landesregierung muss die Potentiale älterer Menschen ernst nehmen und ein Gesetz zur Mitwirkung und Mitbestimmung von Seniorinnen und Senioren auf den Weg bringen.

Barbara Haas

Landesdelegierten- versammlung 2016

Barbara Haas als Leiterin des Vorstandsbereiches Seniorenpolitik wieder gewählt

Auf der diesjährigen Landesdelegiertenversammlung Anfang März ist Barbara Haas mit einem klaren Votum von 86,1 Prozent der Delegierten in ihrem Amt als Vorsitzende des Fachbereichs Seniorenpolitik bestätigt worden. Das wird ihr und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Fachbereich, zusammen mit den Vertretern der Mitglieder im Ruhestand, die Kraft geben, weiter die Redaktion des Aktiven Ruhestands zu bewältigen, diverse Fortbildungsveranstaltungen zu leiten, an Tagungen zur Seniorenpolitik teilzunehmen

und natürlich auch ihren seniorenpolitisch geschärften Blick in die Gremien des Landesverbandes einzubringen. Barbara wird auch in der Bundesseniorenpolitik der GEW weiter mitmachen. Wir wünschen ihr für dieses Engagement für die Gruppe der Seniorinnen und Senioren, die mittlerweile einen Anteil von rund 20 Prozent der Mitglieder ausmacht, weiterhin viel Energie, Freude und Erfolg.

Dietrich Kunze, Mitglied im Fachbereich Seniorenpolitik



Barbara Haas und Stefanie Frischling (neu gewählte Vorsitzende des FB Junge GEW)

Unser Titelbild ist in der Landesdelegiertenversammlung im März 2016 in Sindelfingen von Julia Stoye aufgenommen und macht deutlich, wie stark die Seniorinnen und Senioren dort vertreten waren. Sie nehmen in der Regel eine Funktion auf den verschiedenen Ebenen der GEW wahr.

Der Bundestag befasst sich mit der Reform der Pflegeberufe

Mit der Reform der Pflegeausbildung reagiert die Bundesregierung endlich auf die Tatsache, dass die Zahl der älteren Menschen wächst. Es fehlen bereits heute rund 130.000 Pflegevollzeitkräfte, darunter 30 000 in der ambulanten und stationären Versorgung. Das vorhandene Pflegepersonal ist unterbezahlt und die Arbeit erfährt nicht die notwendige Wertschätzung. Die Pflegebranche wird in Zukunft zu einem der größten Arbeitsfelder gehören. In den letzten Jahren hat sich die Arbeit der Pflegekräfte ständig verdichtet bei gleichbleibendem Verdienst. Immer mehr ältere Menschen bleiben so lange wie möglich in ihren eigenen vier Wänden. Noch vor wenigen Jahren war es üblich, sich einen Altenheimplatz zu suchen und dort bei noch gutem Gesundheitszustand einzuziehen. Heute werden in den Heimen schwere Pflegefälle betreut, die sehr viel mehr Pflegeaufgaben mit sich bringen. Auch die wachsende Zahl der Demenzerkrankten in Heimen bringen besondere Herausforderungen mit sich. Außerhalb der Heime werden immer mehr mobile Pflegedienste benötigt, die die Pflege im eigenen Heim ermöglichen. Die Zeit für die zu betreuenden Menschen ist getaktet und lässt wenig Raum für Gespräche und Zuwendung. Auch das bedeutet Verdichtung der Arbeit.

Jetzt will der Gesetzgeber endlich nach Inkrafttreten der zwei Teile des Pflegestärkungsgesetzes die Pflegeberufe aufwerten. Was soll geändert werden?

- Die jetzigen Pflegeberufe - Krankenpflege, Kinderkrankenpflege und Altenpflege - sollen in einer einheitlichen Ausbildung zur „Pflegefachfrau“ oder dem „Pflegefachmann“ mit einer Vertiefung im jeweiligen Wahlbereich zusammengefasst werden. Man will flexibler einsetzbare und breit qualifizierte Pflegekräfte schaffen. Schon jetzt wird kritisiert, dass die zukünftige Ausbildung die Gefahr einer Schmalspurausbildung in sich birgt und die Zusammenlegung nur die vorzeigbaren Zahlen der Auszubildenden erhöht. Auch die Abwanderung in die Krankenpflege ist eine Gefahr. Wichtig ist daher ein identisches Lohngefüge. Der DGB setzt sich für eine gemeinsame Grundausbildung mit anschließender Schwerpunktsetzung in allgemeiner Pflege, Kinderkrankenpflege oder Altenpflege ein.
- Die Ausbildung soll 2018 nach dem neuen Konzept beginnen. Eine Ausbildungs- und Prüfungsverordnung mit Details zur Struktur und Inhalten wird erst

noch erarbeitet und ist bei den Beratungen im Bundestag kein Thema.

- Ein großer Fortschritt ist, dass die Ausbildung für die Auszubildenden künftig kostenfrei ist. Bisher mussten an vielen Schulen Gebühren bezahlt werden, ab 2018 sollen die Auszubildenden eine Ausbildungsvergütung erhalten. Die Finanzierung wird bundeseinheitlich geregelt und beinhaltet die gerechte Verteilung der finanziellen Lasten auf die Länder (schulische Ausbildungskosten) und die Leistungserbringer (betriebliche Ausbildungskosten) auf ausbildende und nicht ausbildende Einrichtungen.
- Zu der dreijährigen Ausbildung zugelassen werden Bewerberinnen und Bewerber mit mittlerer Reife bzw. zehnjähriger allgemeiner Schulbildung. Dort werden Sprachkenntnisse auf niedrigerem Niveau verlangt, um ausländischen Auszubildende anzulocken (begleitende Sprachkurse werden dringend notwendig). Da Pflegeberufe Frauenberufe sind, soll es möglich sein, die Ausbildung auch in Teilzeit über fünf Jahre zu absolvieren.
- Zu begrüßen ist, dass ergänzend die Grundlage einer hochschulischen Pflegeausbildung („berufsqualifizierendes Pflegestudium“) im Umfang von mindestens sechs Semestern geschaffen werden soll. Damit könnte sich die Attraktivität dieses Berufsbildes erhöhen. Der DGB fordert, dass bei beiden Ausbildungswegen ein einheitliches Berufsbild erhalten bleibt. Unklar ist bisher, wie dies in der Hochschule bei deutlich schlechterer Anbindung an die Praxisbetriebe zu schaffen ist. Ein Beispiel ist die fehlende Klärung, ob die verpflichtenden Praxiseinsätze von 57,5 Wochen in den Semesterferien oder als praktische Lehreinheiten zu absolvieren sind. Die Belegung der Semesterferien würde eine akademische Qualifizierung erheblich erschweren.

Eine große Hürde ist insgesamt die dringend notwendige Verbesserung der Arbeitssituation und der Bezahlung. Die personelle Ausstattung ist zu gering, gerade vor dem Hintergrund der Einführung des neuen Pflegebedürftigkeitsbegriffes. Mit einem Mittelwert von 2407 Euro (Krankenschwester) und 2161 Euro (Altenpflegerin) liegen die beiden Berufsfelder in Deutschland deutlich auseinander. Es besteht weiterhin erheblicher Handlungsbedarf.

Barbara Haas

Sorgfalt zahlt sich aus - Schlamperei kann teuer werden

// Beamtinnen und Beamte im Ruhestand sind in der Regel nicht gesetzlich versichert. Sie erhalten nach einem Arztbesuch usw. eine Rechnung, müssen sie bezahlen und reichen sie beim Landesamt für Besoldung (Beihilfe) ein. Da die Beihilfe aber nur einen Teil der Kosten übernimmt, müssen die Beamt/innen und Pensionär/innen das „Restrisiko“ nicht nur für sich selbst, sondern auch für ihre beihilfeberechtigten Angehörigen durch eine - in der Regel private - Krankenversicherung abdecken. //

Wann die GEW nicht helfen darf

Diese rechtliche Konstruktion führt in der Regel dazu, dass erkrankte Beamt/innen drei verschiedene Gesprächs- bzw. Verhandlungspartner haben:

1. Die erkrankte Person wendet sich zunächst an einen „Behandler“ (Arzt, Krankenhaus, Pflegeheim, Physiotherapeut usw.). Dadurch entsteht ein Behandlungsvertrag. Der Behandler stellt seine Leistungen der erkrankten Person in Rechnung.
2. Ist die erkrankte Person beihilfeberechtigt, reicht sie diese Rechnung bei der Beihilfestelle (Landesamt für Besoldung und Versorgung) ein und bittet um Erstattung. In der Regel übernimmt das Landesamt 70 Prozent der erstattungsfähigen Kosten.
3. Die erkrankte Person reicht die Rechnung außerdem bei ihrem Versicherungsunternehmen ein und bittet um Erstattung. Bei „beihilfekonformen“ Verträgen übernimmt die Versicherung den restlichen Anteil - in der Regel 30 Prozent - der erstattungsfähigen Kosten.

Es kann in allen drei Fällen zu rechtlichen Auseinandersetzungen kommen: mit den Behandlern wegen der Qualität ihrer Leistungen oder der Höhe ihrer Rechnung, mit der Beihilfestelle oder der Krankenversicherung wegen nicht oder nur teilweise erstatteter Rechnungsbeträge. Nur bei einer Auseinandersetzung mit dem Landesamt darf die GEW uneingeschränkt rechtliche Hilfe leisten. Denn nur die Beihilfe resultiert aus dem Dienstverhältnis. Bei Auseinandersetzungen mit Behandlern oder Krankenversicherungen würde die GEW gerne helfen, sie darf es aber bei den Behandlern gar nicht und bei privaten Krankenversicherungen allenfalls sehr eingeschränkt nach vorheriger

Einzelprüfung durch den GEW-Rechtsschutz. Denn es handelt sich um privatrechtliche Verträge - und nach dem Rechtsdienstleistungsgesetz ist die Beratungsbefugnis der Gewerkschaften und Verbände auf ihre Mitglieder und die rechtliche Ursache aus der Tätigkeit im Satzungsbereich beschränkt. Deshalb raten wir unseren Mitgliedern nachdrücklich, sich selbst intensiv darum zu kümmern, dass keine ungerechtfertigten oder zu hohen Kosten entstehen oder dass falsch abgerechnet wird.

Schon vor der Behandlung aufpassen

Insbesondere bei der Behandlung in Privatkliniken bzw. Rehabilitationseinrichtungen (auch bei Rehakuren, Sucht- oder Anschlussheilbehandlungen) sollte man sich vorher (!) über deren Kosten und das Abrechnungsverfahren informieren. Das Landesamt zahlt nur, was für die Leistungen eines vergleichbaren Krankenhauses zu erstatten wäre. Es empfiehlt sich vor Behandlungsbeginn eine beihilfekonforme Kostenvereinbarung abzuschließen. Nur wenn die Einrichtung zusichert, dass sie sich an den Sätzen der öffentlichen Krankenhäuser orientiert, ist man auf der sicheren Seite. Andernfalls muss man mit - teilweise sehr erheblichen - eigenen Kosten rechnen.

Diese genaue Vor-Kalkulation ist auch bei der privaten Krankenversicherung anzuraten. Denn selbst eine „beihilfekonforme“ Versicherung übernimmt nicht in jedem Fall den „Rest“. Vorsicht ist vor allem bei Rehabilitationsmaßnahmen und Kuren angebracht: Man sollte vorher (!) von der privaten Krankenversicherung eine schriftliche Auskunft einholen, ob sie einen Kostenanteil übernimmt.

Aufpassen muss man auch bei der Inanspruchnahme von sogenannten „Wahlleistungen“. Ein Anspruch auf Beihilfe für Wahlleistungen (Chefarztbehandlung, Zweibettzimmer) besteht nur, wenn man dem Landesamt erlaubt hat, bei der Gehaltsabrechnung 22 Euro monatlich einzubehalten (sogenannte „Wahlleistungsvereinbarung“). Andernfalls sind die Behandlungen im Krankenhaus in die Abrechnungspauschale eingeschlossen und man muss die dadurch nicht abgedeckten „Komfortleistungen“ aus eigener Tasche bezahlen. Immer wieder nimmt jemand Beihilfen für Wahlleistungen nicht in Anspruch, obwohl er diesen Zusatzbeitrag leistet, beispielsweise wenn kein Zweibettzimmer frei ist oder die ärztliche Behandlung ohne Chefarztvereinbarung im Rahmen der allgemeinen Krankenhausleistung erfolgt. Dann erhält der Betroffene bei stationärer Behandlung in einem nach § 108 SGB V zugelassenen Krankenhaus als Ausgleich eine pauschale Beihilfe pro Behandlungstag (Tagegeld) und zwar 11 Euro, wenn die Wahlleistung für Unterkunft nicht beansprucht wird, und 22 Euro pro Tag für nicht beanspruchte „wahlärztliche Leistungen“. Allerdings: Ist das Zweibettzimmer „Regelleistung“ (weil dieses Krankenhaus nur Zweibettzimmer hat), gibt es die 11 Euro nicht. Und „Chefarztbehandlung“ bedeutet nicht nur die Behandlung durch den Chefarzt persönlich, sondern bezieht sich auf alle behandelnden Ärzte, die privat liquidieren, also einzeln abrechnen dürfen.

Rechnung vor der Einreichung prüfen

Rechnungen darf man nicht unbesehen an die Beihilfestelle oder die Krankenkasse weiterleiten, sondern man muss sie selber prüfen und sei es nur auf Plausibilität: Es ist nicht immer ein Betrugsversuch, wenn sich Behandlungen oder Termine auf der Rechnung befinden, die nicht zutreffen, sondern es können bei den Behandlern und deren unterbezahlten Hilfskräften auch Schusseligkeit oder einfach ein Irrtum oder eine Verwechslung vorliegen. Es gibt aber auch Behandler, die einfach bei jeder Patientin, jedem Patienten standardmäßig Behandlungen abrechnen, die gar nicht stattgefunden haben. Das ist gerade bei älteren oder „multimorbiden“, also gleichzeitig an mehreren Krankheiten leidenden Patientinnen und Patienten recht einfach, denn es fällt kaum auf, wenn bei jedem Besuch eine Blutdruckmessung abgerechnet wird, der Arzt aber nur bei jeder zweiten Konsultation tatsächlich eine Messung vornimmt. Lehrkräfte im Ruhestand seien gewarnt: Ab Besoldungsgruppe A 12, so die Gerichte, reicht der Verstand der Beamtin und des Beamten aus, um eine Gehaltsabrechnung oder eine Arztrechnung eigenständig zu überprüfen. Unterlässt er das, bezahlt die Rechnung und reicht sie

anschließend bei der Beihilfe und der Kasse ein, kann es zu einem bösen Erwachen kommen. Denn das Landesamt und die Versicherung haben inzwischen auch spitzgekriegt, dass manche Behandler schummeln. Sie prüfen deshalb schärfer nach und erstatten nur, was ihnen plausibel erscheint. Dann bleibt der Patient auf der Differenz sitzen.

Hiergegen gibt es ein probates Rezept: Die Behandler schreiben zwar bisweilen sehr enge Zahlungsfristen auf ihre Rechnung, aber in der Regel lassen sie den Patientinnen und Patienten vier Wochen Zeit. Das reicht, um die Rechnung bei der Versicherung und dem Landesamt einzureichen und den Rechnungsbetrag erst zu überweisen, wenn deren Erstattungsbeträge angekommen sind (notfalls müssen die Behandler auch mal etwas länger warten). Wer die Online-Abrechnung des Landesamts nutzt, hat derzeit in aller Regel schon nach 10 oder 14 Tagen den Bescheid in den Händen und findet zeitgleich das Geld auf seinem Konto vor. Da die früher geltende Mindestgrenze von 300 Euro je Antrag seit 1.7.2015 entfallen ist, muss man mit dem Einreichen jetzt nicht erst so lange warten, bis diese Mindestsumme erreicht ist.

Was tun bei Zweifeln?

Wer bei der Plausibilitätsprüfung Zweifel an der Richtigkeit einzelner Rechnungsposten hat oder wer ein Datum entdeckt, an dem er gar nicht in der Praxis war, oder wer auf dem Bescheid des Landesamts oder der Versicherung die Mitteilung vorfindet, dieser oder jener Betrag könne nicht übernommen werden, sollte sich sofort an den Behandler wenden und um Aufklärung bitten. Dies hemmt übrigens die vom Behandler gesetzte Zahlungsfrist: Die setzt erst nach der Aufklärung neu ein. Falls der Behandler eine solche Nachfrage oder den Widerspruch als Belästigung empfinden sollte, muss man ihm unmissverständlich sagen, dass es nicht anders geht: Wer eine als unberechtigt erkannte Forderung bei der Beihilfe einreicht, kann sich des Betrugs zu Lasten des Dienstherrn schuldig machen. Die Versicherungen und das Landesamt verlangen nach Aufdeckung des Schwindels die zu viel erstatteten Kosten zurück und es drohen sogar strafrechtliche und dienststrafrechtliche Folgen.

Oft bessert der Behandler nach einer Reklamation seine fehlerhafte Rechnung nach oder verzichtet aus Kulanzgründen auf den umstrittenen Rechnungsposten. Nur wenn eine gütliche Einigung nicht zustande kommt, muss man sich entscheiden, ob der Klügere nachgibt und die Rechnung vollständig begleicht oder ob man sich durchsetzen will und zunächst nur begleicht, was unstrittig ist. Allerdings sollte man der Versicherung und dem Landesamt bei einer proble-

matischen Rechnung immer mitteilen, dass Zweifel bestünden und man sich deshalb an den Behandler gewandt habe. Wenn man dann auf dem Antragsformular des Landesamts ankreuzt bzw. der Versicherung im Begleitbrief mitteilt, dass diese sich direkt an den Behandler wenden dürfen (ohne diese Genehmigung können sich die Behandler hinter der ärztlichen Schweigepflicht verstecken), vermeidet man nicht nur jeden Verdacht, Anteil an betrügerischen Manipulationen zu haben. Man gibt dem Landesamt und der Versicherung so eine Handhabe, solchen Fehlrechnungen nachzugehen. Man kann sich bei Problemen mit der privaten Krankenversicherung an den „Ombudsmann Private Kranken- und Pflegeversicherung“ wenden. Dieser außergerichtliche Streitschlichter nimmt zu Meinungsverschiedenheiten neutral und unabhängig Stellung. Informationen hierzu gibt es im Internet unter <http://www.pkv-ombudsmann.de/>.

Da man eine Auseinandersetzung nie ausschließen kann, sollte man eine Ausfertigung der Rechnungen oder Rezepte mindestens bis zur Bestandskraft des Beihilfebescheids aufbewahren (die Widerspruchs-

frist beträgt einen Monat); sonst kann man den Bescheid nicht überprüfen und besitzt im Streitfall keine eigenen Unterlagen. Denn die werden normalerweise vom Landesamt nicht zurückgegeben; nur in jenen Fällen, in denen das Landesamt ausdrücklich Originalbelege verlangt (z.B. für Aufwendungen im Todesfall), erhält man diese zurück. Bei stationären Leistungen ist neuerdings übrigens auch eine direkte Abrechnung der Leistungserbringer (Kliniken, Heime usw.) mit dem Landesamt möglich. Hierzu muss der/die Beihilfeberechtigte gegenüber dem Landesamt die Zustimmung zur Direktabrechnung erteilen. Vordrucke befinden sich unter „Aktuelles“ und „Vordrucke“ auf der Homepage des LBV (www.lbv-bw.de); man kann sie aber auch gleich bei der Anfrage wegen der Kostenübernahme anfordern, die vor Beginn der stationären Behandlung eh erfolgen sollte. Allerdings erstattet das LBV nur die beihilfefähigen Leistungen direkt; man bekommt also vom Leistungserbringer trotzdem eine Rechnung und muss nicht beihilfefähige Anteile oder „Komfort-Leistungen“ gegebenenfalls mit diesem selbst abrechnen.

Michael Rux / Alfred König

Gratulation

Michael Rux wurde 75 Jahre alt!

Lieber Michael, ich gratuliere dir für den AR und seine Leser/innen von Herzen und wünsche dir gute Gesundheit und weiterhin viel Freude an allem, was du gerne machst!

Ich verzichte hier auf die Auflistung all deiner Verdienste um die GEW und verweise auf die b&w, in der dich Doro Moritz ehrt. Auch Jahreszahlen möchte ich nicht auflisten, sondern nur einige ganz persönliche Eindrücke schildern: Einer meiner ersten Eindrücke fand in einer Personalversammlung in Pforzheim (80er Jahre) statt: Du hast eine Rede gehalten, während der man eine Stecknadel hätte fallen hören können, so gespannt lauschte das Auditorium. Die Rede war frei gehalten, gespickt mit Spannungspausen, angefangenen Sätzen - ein optimaler Spannungsbogen. Später hast du mir das Manuskript gegeben. Dort stand alles haarklein so drin! So gut warst du vorbereitet und hattest es frei vorgetragen. Meine Hochachtung!

Ein zweiter Eindruck: In Sitzungen zeigte sich immer wieder, dass du das Multitasking offensichtlich opti-



mal beherrscht. Während sehr klarer, haarscharfer Statements schreibst du gleich Stellungnahmen und Artikel für die „Lehrerzeitung“.

Ein drittes sehr persönliches Bekenntnis: Geoutet als Atheist hast du dich immer sehr genau mit dem Verhältnis von Staat und Religion befasst und die Trennung der beiden gefordert. Als Lehrerin, die keiner Konfession angehört, hat mir das sehr geholfen.

Und „dein“ GEW-Jahrbuch! Es ist seit Jahrzehnten mein ständiger Begleiter - auch noch heute!

In diesem Sinne: Großartig! Mach so weiter - jetzt mehr für dich, aber auch für die GEW!

Barbara Haas

Wo man singt, da lass dich ruhig nieder...

// Früher haben wir mehr gesungen. //

Wie bereits beschrieben - die Mundorgel, klein und handlich, war unser stetiger Begleiter. Später dann der „Student für Europa“ - von „Alouette, gentille alouette“ über die Internationale bis zu „Yesterday“ von den Beatles. Die meisten kannten die Texte von der ersten bis zur letzten Strophe auswendig. Inzwischen ist vieles in Vergessenheit geraten, grad mal den Refrain bekomme ich bei manchen Liedern noch zusammen. Schade eigentlich.

Das finden auch viele aus unserer GEW-Wandergruppe. Wäre doch nett, von Zeit zu Zeit am Ende der Wandertour nicht nur gut zu speisen, sondern auch fröhlich zu singen. Klaus und Ede würden das mit der Gitarre begleiten und diese vorab an unseren Zielpunkt bringen. So viel zu uns „Alten“ - was aber ist mit den „Jungen“? Wird da eigentlich noch gesungen? Musik gehört wird anscheinend unentwegt, schaut man auf die vielen unter Kopfhörern von der Welt abgeschiedenen jungen Menschen.

Und gesungen wird wohl auch, wie ich erschüttert feststellen musste. In Sinsheim hat die GEW gemeinsam mit dem DGB unter anderem für Schulen den Film „Blut muss fließen - undercover unter Nazis“ - ein Film über Nazi-Konzerte in Deutschland - gezeigt. „Blut muss fließen“ ist wohl eines der Lieder, die die Besucherinnen und Besucher solcher Konzerte alle voll Inbrunst mitgröhlen: „Blut muss fließen knüppel-hageldick, wir schießen auf diese verdammte Judenrepublik.“

Lieder schaffen ein emotionales Klima, das die Menschen verbindet, das sie für Ideen öffnet und begeistert. Wie schafft es unsere Gesellschaft, dass auch von jungen Leuten die „richtigen“ Lieder geschmettert werden, unter der Dusche, auf Partys, im Auto? Lieder, deren Melodie, deren Rhythmus emotional berühren und die Menschen stark machen für Demokratie und für die großartigste Idee, die je gedacht wurde: Die Würde des Menschen ist unantastbar.

Hildegard Klenk

Vorankündigung:

Zum dritten Mal wird im Bezirk Südbaden für die Mitglieder im Ruhestand des Bezirks ein zweitägiges politisches Seminar vom 24. bis 25. Oktober 2016 im Studienhaus Wiesneck bei Freiburg stattfinden.

Thema: Migration - Hintergründe

Programm:

- Ein historischer und aktueller Überblick über Migration. Referent: Dr. Uwe Berndt oder Dr. Uwe Wenzel Studienhaus Wiesneck
- Handelspolitische Ursachen, Referent: Roland Süß - Handelsexperte bei attac
- Rüstungsexporte: Wer Waffen sät, wird Flüchtlinge ernten, Referent: Jürgen Grässlin - Rüstungsgegner / Publizist
- Die Rolle der UNO: Globales Chaos - Machtlose UNO, Referent: Andreas Zumach - freier Journalist und Publizist

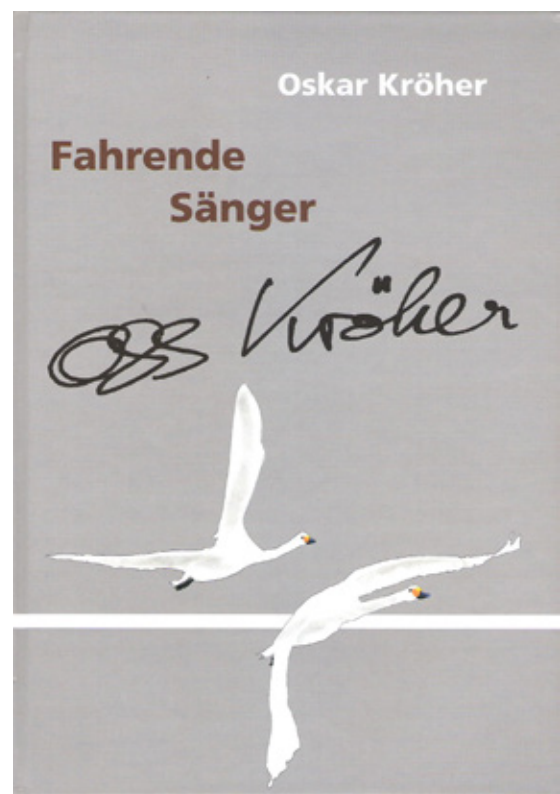
Die genaueren Konditionen und Angaben zur Anmeldung werden im nächsten „Aktiven Ruhestand“ veröffentlicht.

*Isabell Kuchta-Papp,
Bezirksvorsitzende für die Mitglieder im Ruhestand Südbaden*

Eines langen Lebens Glück

Der 1927 geborene Oss Kröher, zusammen mit seinem im Februar verstorbenen Zwillingbruder als „Hein und Oss“ bekannt gewordener Volksliedsänger, Herausgeber einer Vielzahl von Liederbüchern und Veröffentlichungen von Schallplatten mit kritischen Volksliedern (u.a. der 48er Revolution und Liedern der Arbeiterbewegung), hat im Verlaufe des letzten Jahrhunderts Rückblick auf sein spannendes und erlebnisreiches Leben genommen. Jetzt ist der fünfte Teil seiner Biographie erschienen. Mit „Fahrende Sänger“ setzt der Autor seine Erinnerungen fort. Es ist die Zeit nach den legendären Festivals auf Burg Waldeck und der ersten Wahrnehmung der Zwillinge durch eine größere Öffentlichkeit. Es beginnt die Zeit einer neuen deutschen Liedkultur. Oss und sein Bruder, die sich jetzt „Volksänger“ nennen, sind nicht allein. „Liedermacher“, „Chansonniers“, „Protestsänger“ betreten die Bühne. Franz Josef Degenhardt, Hannes Wader, Reinhard Mey, Walter Mossmann, Joana, um die bekanntesten zu nennen, gehören dazu. Mit allen ist Oss Kröher freundschaftlich verbunden und erzählt von vielen Erlebnissen mit seinen Sangesbrüdern und -schwestern.

„Fahrende Sänger“ waren die Kröhers gewiß. Konzerttourneen führten sie durch fast alle Länder Europas, mehrfach in die USA, auch in den Kaukasus und nach Georgien zu Auftritten in Tiflis. Es ist für den Leser ein Vergnügen, wenn der Autor mit seiner ihm eigenen Detailgenauigkeit von georgischen Gastmählern und Trinkgelagen erzählt oder von seiner enttäuschenden Begegnung mit der feinen Gesellschaft des Jetsets, wobei ein Pfälzer Saumagen mit Sauerkraut eine zentrale Rolle spielt. Das schier unerschöpfliche Repertoire an Liedern, das Wissen ihrer Herkunft und das Weitererzählen der mit ihnen verbundenen Geschichte und Geschichten sind das Markenzeichen der beiden Sänger. Und so ist es nicht verwunderlich, wenn auch Oss Kröhers Lebenserinnerung tönt: Eine Vielzahl von abgedruckten Liedtexten (von Eichendorff bis Brecht, von Lermontow bis Herwegh) begleiten das Erzählte als Soundtrack im inneren Ohr des melodiekundigen Lesers. Neben der Liebe zu den Liedern ist Oss Kröhers zweite Leidenschaft die Erkundung der Welt. Es ist die Fahrt (nicht die touristische Reise), die ihn zu vielen Plätzen der Welt führte und von der er leidenschaftlich erzählt: mit dem Motorrad nach Indien, auf einem selbstgebauten Kajak die Donau hinunter, mit Freunden bis kurz vorm Gipfel des Mont Robson, dem höchsten Berg Kanadas. Mit Willy Brandt wanderte er 1977 durch die Pfalz.



Oskar Kröher. Fahrende Sänger
 Spurbuch-Verlag, Baunach, 456 Seiten, Euro 29,80
 ISBN 978-3-88778-441-6

In die Zeit der im jetzt erschienenen Band erzählten Lebensphase fällt auch eine berufliche Neuorientierung. Oss Kröher quittiert den ungeliebten Job als Vertreter in der Schuhbranche („Handelsvertreter ohne Fortüne“), studiert Erziehungswissenschaften, wird mit 38 Jahren Lehrer und gewinnt seine durch Unruhe, Hast und Hektik in der Schuhbranche verloren gegangene Lebensfreude zurück. In den letzten Jahren seiner Dienstzeit ist er in der Lehrerfortbildung tätig, wo er sich vor allem um das Bildungsgut Lied als Medium in den verschiedensten Unterrichtsfächern kümmert.

„Eines langen Lebens Glück“ überschreibt Oss Kröher seine bewegende Einleitung zu diesem Buch und resümiert mit Dankbarkeit, Demut und Aufrichtigkeit die Höhen und Tiefen eines bewegten Lebens. Dass ihm solches unterhaltsam und lebendig gelingt, wird der Leser auf 456 Seiten erfahren.

Erich Bollinger, Leser des AR aus dem Saarland

Löchnerhaus und Reichenau 1945

// Bei meiner Recherche zum KZ Außenlager Hailfingen/Tailfingen bin ich auf eine weitgehend unbekannte Geschichte der Reichenau und des Löchnerhauses gestoßen. //



General de Lattre de Tassigny zu Besuch bei den befreiten Häftlingen vor dem Löchnerhaus, 28.5.1945, (Archiv Maréchal de Lattre, Paris)

Zwei der 600 Häftlinge, die im November 1944 von Stutthof bei Danzig in das KZ Hailfingen/Tailfingen, einem Außenlager von Natzweiler/Struthof im Elsass, gekommen waren, kamen kurz nach Kriegsende in Krankenhäuser im Raum Konstanz bzw. auf die Reichenau. Jacob Fliegelmann, 1924 in Skierniewice (Polen) geboren, wurde mit knapp 300 Überlebenden im Februar 1945 von Hailfingen in das KZ Außenlager Dautmergen/Schömberg transportiert und kam von dort im April 1945 auf den Todesmarsch. Bei Altshausen in Oberschwaben wurde er durch die 1. französische Armee befreit. Mit einem LKW wurde er auf die Reichenau gebracht; dort wurde er in einem von der französischen Armee beschlagnahmten Hotel „aufgepöppelt“. In Konstanz traf er seine spätere Frau. Sie heirateten 1949 und lebten bis zur Emigration in die USA im April 1950 in Konstanz. In Delray Beach in Florida ist Jacob Fliegelmann am 11.2.2011 gestorben. Henry Bily, 1920 in Paris geboren, kam wie Jacob Fliegelmann nach Dautmergen/Schömberg, wurde dann per Bahn in das Außenlager Allach transportiert und erkrankte dort an Typhus. Er erzählt: „Auf dem Weg in Richtung Frankreich verbrachte ich einige Tage in einer von den Franzosen beschlagnahmten Villa auf

der Insel Reichenau. Die Reise ging dann durch die Schweiz nach Mulhouse, damals das Aufnahmezentrum für ehemalige KZ-Häftlinge. Mir wurde verboten, in meinem Zustand - ich war krank und wog nur 42 kg - nach Frankreich zurückzukehren, und ich sollte in ein Militärkrankenhaus auf der Insel Mainau. Ich weigerte mich und fuhr mit dem Zug nach Paris, wo ich am 2.6.1945 ankam und mit vielen anderen 'Heimkehrern' im Hotel Lutetia untergebracht wurde.“ Nach der Befreiung des KZ Dachau durch die Amerikaner Ende April 1945 brachte die 1. französische Armee französische Häftlinge von dort in sog. Quarantänelager in ihrer Besatzungszone. Auf der Reichenau, der Mainau und in Konstanz sollten sich diese Häftlinge aus Dachau und Allach und wohl auch Überlebende des Todesmarsches von den Wüste-Lagern ins Schwäbische Oberland vor ihrer Rückkehr nach Frankreich erholen bzw. gesund gepflegt werden. Auf Befehl der französischen Armee hatten ab Mitte 1945 fast alle Bewohner der Reichenau ihre Häuser verlassen müssen. Im Befehl vom 19. Mai 1945 hieß es u.a.: „1. Alle Gemüsebauern, ... die auf der Insel bleiben dürfen, müssen unbedingt in das ihnen bestimmte Viertel (südlich Oberzell).



2. Die Kaufleute, Hoteliers und Gemeindeangestellten, die bleiben dürfen, können in ihrer Wohnung bleiben, höchstens in zwei Zimmern. ...

5. Jeder Verstoß gegen obige Anordnungen und Evakuierung wird mit Haft bestraft*.

In der Liste der Personen, die auf der Insel bleiben durften, ist aufgeführt: „Strandhotel Direktor ohne Familie mit 20 Angestellten“. 900 Personen mussten gehen, 550 durften bleiben. „Auch Franzosen durften nur mit besonderer Genehmigung die Insel betreten. Die Stadt Konstanz musste eine Schranke als Verkehrssperre liefern. Vor allem aber wurde auf dem Damm zum Festland wegen der Seuchengefahr eine Hygieneschranke in Form einer Pulverdusche eingerichtet. ... Dreimal in der Woche konnten die Bauern Gemüse nach Konstanz liefern, mussten das Gemüse aber 800 m nach der Brücke abladen und durften nicht mit den Empfängern aus Konstanz in Kontakt treten. ... Die Inselbewohner wurden dreimal gegen Typhus geimpft, die Häuser desinfiziert. Zum 'Heuen' auf dem Festland im Juni wurden die Bauern in Lastwagen im geschlossenen Konvoi hingebraucht und zurückgeholt und mussten dabei ebenfalls durch die Puderdusche“. Am 18.5.1945 traf der erste Transport aus Dachau ein. Insgesamt waren es etwa 4000 Häftlinge, von denen 2500 nach Ablauf der Quarantäne über die Schweiz nach Frankreich gebracht wurden. Für typhusranke Häftlinge war eine Isolierstation eingerichtet worden.

Yves Eyot, der aus dem KZ-Außenlager Allach auf die Reichenau kam, schrieb am 26. Mai 1945 nach Hause: Wir waren „in Privathäusern untergebracht, deren Besitzer nicht viel Zeit für die Evakuierung gehabt ha-

ben dürften, denn es waren noch Lebensmittel, Kleider und persönliche Gegenstände da. Wir schliefen in kleinen Gruppen in echten Betten. ... Einer meiner ersten Spaziergänge führte mich zum See hinunter, an dessen Ufer sich das Hotel befand, das uns unsere Mahlzeiten gegen Gutschein servierte, die wir ausgeteilt bekamen: Das Strandhotel Löchnerhaus“. „Manche Häftlinge zogen es vor, statt in das 'Löchnerhaus' oder in ein anderes Restaurant zu gehen, in den Häusern der Reichenauer selber Essen ... zuzubereiten“.

Um „die Wohnungen der Reichenauer nach jedem Wechsel der KZ-Häftlinge aufzuräumen und wieder herzurichten“(49) wurden deutsche Kriegsgefangene auf die Reichenau gebracht. Sie wohnten in Baracken, in denen vorher russische Kriegsgefangene untergebracht waren. Die meisten Häftlinge konnten die Reichenau schon nach kurzer Zeit verlassen. Einige blieben noch bis Juli zur Erholung im Löchnerhaus.

Ab Mitte Juni 1945 durften die Reichenauer nach und nach auf die Insel zurück, „allerdings nicht immer in die eigenen Wohnungen. Die letzten hundert kehrten erst im Herbst zurück.“(19). Ab Juli 1945 wurde die Reichenau „Colonie de vacances“ für „200 erholungsbedürftige (französische) Soldaten und mehrere hundert Kinder“(76). Dafür waren im September 1945 „noch 36 Häuser beschlagnahmt, darunter 27 landwirtschaftliche Betriebe. Die Hotels und Gasthäuser wurden erst 1948 wieder freigegeben. Bis dahin kamen immer wieder Kindergruppen. Nach umfangreichen Vorarbeiten beantragte der Württembergische Lehrerverein am 25. Mai 1951 beim Badischen Finanzministerium in Freiburg auf Grund des sogenannten Heimfallgesetzes vom 21. Juni 1949 die Rückgabe des Strandhotels, die dann gemäß Beschluss der vorläufigen Regierung des Landes Baden-Württemberg am 13. April 1953 (Staatsanzeiger Nr.39/53) erfolgte. Das Grundbuchamt Reichenau teilte am 15. Juli 1953 die im Wege der Grundbuchberichtigung erfolgte Überschreibung auf den WLW e.V. mit.“ (www.loechnerstiftung.de)

* Förderkreis Heimatmuseum Reichenau e.V. (Hrsg): Die Reichenau im Sommer 1945. Erholung für KZ-Häftlinge aus Dachau. Evakuierung der Einwohner. Konstanz 1994, S. 38. (2. Auflage, Hartung-Gorre Verlag, Konstanz 2015). Das Büchlein wurde von 6 Schülerinnen des WG der Konstanzer Wessenbergsschule (und ihrem Lehrer Arnulf Moser) verfasst. Im Folgenden Seitenzahlen in Klammern.

Randalterstufen

Mein Fahrrad, das ich fast täglich benutzt hatte, war gestohlen worden. Nach etlichen Monaten „ohne“ war dann endlich das neue, natürlich seniorengerecht ausgewählte, da: niedriger Einstieg, Rücktrittbremse, „altmodischer“ Lenker. Qualität und Preis: gediegen; selbst die Lackfarbe - weiß und cremefarben - war angemessen.

Als ich es abholte und auf dem Bürgersteig vor dem Fahrradgeschäft aufsteigen wollte, wackelte ich unsicher hin und her, stieg dann leicht verstimmt wieder ab. Was soll das? Radfahren konnte ich schließlich seit meinem sechsten Lebensjahr! „Das kommt nur von meinem engen Rock“, versuchte ich mein Gesicht zu wahren.

Für den kommenden Sonntagnachmittag nahm ich mir ausschließlich Radfahren Lernen (bzw. „relearning“) vor. Das „lifelong learning“ hieß also nicht immer, dass wir dauernd etwas Neues dazulernen sollen und können, sondern ist oft ein „relearning“: etwas mühsam wieder erlernen, was wir vor Jahren „mit links“ gemeistert hatten. Dem verlockenden Märchen von der Selbstoptimierung entspricht in der Wirklichkeit oft eine mehr oder weniger zusammengeschnittene Selbstreparatur.

Der Sonntag brachte passendes Frühlingswetter, trocken und nicht mehr so kühl. Als Übungsgelände steuerte ich den ziemlich ebenen, überschaubaren Hof einer benachbarten Schule an. Das hatten nun offensichtlich außer mir zahlreiche Gleichgesinnte auch getan und tummelten sich dort bereits. Sie waren im Durchschnitt ungefähr zweieinhalb Jahre alt und saßen auf Dreirädern; ein paar Ältere mit Roller oder auf Bikes mit Stützrädern waren auch dabei. Ein fröhliches Treiben, bunte Mützen und Anoraks; auf den Bänken des Schulhofs entspannten sich Großeltern, Eltern oder andere Statisten, froh, dass die lieben Kleinen für den Moment einmal beschäftigt waren. Ich begriff: Hier fand anscheinend heute, als wäre sie verabredet, etwas wie die Mobilmachung der Randalterstufen statt.

Alle wollten hier nur eins: kreuz und quer durch die Gegend fahren. Es gibt keine vorgeschriebene Fahrtrichtung, keine Gefährdung durch motorisierten Verkehr, keine Verkehrspolizei, keine Regeln - Freiheit pur, jeder fährt, wie ihn gerade die Laune des Augen-

blicks reitet, Schlangenlinien, Kehrtwendungen, abrupte Vollbremsung - Vorhersagbarkeit gleich null.

Ich, ursprünglich froh, als ich mich, unelegant genug, auf mein Fahrrad gehievt hatte, wäre jetzt sehr gerne wieder mit den Füßen auf festem Boden gelandet - aber wie aus dem Mahlstrom dieses Velodroms ausscheren? Endlich gelang es mir, in einen der Ausgänge des Schulhofs abzubiegen und ungeachtet der Rücktrittbremse schwerfällig wie auf zwei Klötzen auf beiden Füßen gleichzeitig zu landen. Voilà - endlich wieder Boden unter den Füßen! Wir leben noch - den Rest des Heimwegs kann ich ja schieben.

Hinter mir höre ich noch die zwei- und dreijährigen Fahrradadepten in ihrer Seligkeit; vor Energie und Lebensfreude quieken sie quirlig durcheinander wie junge Schweinchen - während ich ein Täschchen mit Pflaster, einem Spiegelchen, meiner Visitenkarte und der Telefonnummer meiner Tochter mitgeführt und außerdem vorher zuhause geduscht und frische Unterwäsche angezogen hatte. Auf einen Textvorschlag für meine Traueranzeige hatte ich im Moment noch verzichtet.

Heidrun Pelz



Eugen-Rombach-Tage 2016

// „Junge Wilde und alte Hasen. Vom Miteinander der Generationen“ //

vom 3.10.2016 - 5.10.2016 im Haus der Kirche, Bad Herrenalb

Veranstaltungsleitung: Traudel Kern, Erika Braungardt-Friedrichs, Barbara Haas

Programm

Montag, 3.10.2016

- 14:30 Uhr Kaffee
15:00 Uhr Kennenlernen, Organisatorisches
16:00 Uhr **Vortrag:** Vom Miteinander der Generationen
Referent: Prof. Dr. Andreas Lange;
Hochschule Ravensburg/Weingarten
- 18:30 Uhr Abendessen
20:00 Uhr **Offene Angebote:**
Beweglich im Alter, Übungen für Körper und Geist, mit Rosemarie Fühler, Übungsleiterin im Gesundheitssport
Filmabend zum Alter mit ausgezeichneten Filmen (Jugendfilmpreis)
Miteinander von Ost-West: Persönliche Erfahrungen mit Traudel Kern
Austausch zur Flüchtlingsarbeit
Diskussion mit Prof. Lange

Dienstag, 4. Oktober

- 9:00 Uhr Was können wir tun? Austausch und Ideensammlung im World Cafe
11:30 Uhr **Workshop 1:**
Hintergründe der einzelnen Generationen (Barbara Haas)
Workshop 2:
Wohnprojekt Jung/Alt Karlsruhe (Lore Ritter, Kati Maiworm)
Workshop 3:
Zehntscheuer Deizesau; Treffpunkt für Jung und Alt.
Workshop 4:
Hilfe von Haus zu Haus: Organisierte Nachbarschaftshilfe
- 12:30 Uhr Mittagessen
Am Nachmittag:
Führungen durch die Erinnerungsstätte für die Freiheitsbewegungen in der deutschen Geschichte im Schloss Rastatt und Zeit für einen Bummel durch Rastatt

- Zwischen 18:30 und 19:00 Uhr Abendessen
20:00 Uhr Lieder und Texte zur badischen Revolution mit Traudel und Kurt Kern

Mittwoch 5. Oktober

- 9:00 Uhr Aktuelles aus der Seniorenpolitik der GEW; **Referentin:** Frauke Guetzkow, Leiterin des zuständigen Arbeitsbereichs für Seniorenpolitik beim GEW-Hauptvorstand
- 10:30 Uhr Aktuelle GEW-Politik nach der Landtagswahl in Baden Württemberg mit Doro Moritz;
GEW-Landesvorsitzende
- 11:30 Uhr Ausblick
12:00 Uhr Mittagessen, Ende der Tagung

Kosten: Die Teilnahmegebühr beträgt 80 Euro pro Person für Unterbringung und Verköstigung. Die Teilnahmegebühr wird durch ein SEPA Lastschriftmandat eingezogen, das vor Ort ausgefüllt wird. Die weiteren Kosten tragen die GEW, der VbLL und die Löhnerstiftung. Nichtmitglieder tragen die vollen Kosten für Unterbringung und Verköstigung (124 Euro im DZ, 152 Euro im EZ).

Online-Anmeldung unter: <https://www.gew-bw.de/Fachtage.html> vom 01.07.2016 bis 15.07.2016. **Bitte jede Person einzeln anmelden.** Es werden **keine** Vorabanmeldungen angenommen. Eine Bestätigung der Teilnahme bzw. Absage/Warteliste wird ab Ende Juli versandt. **Achtung:** die Teilnehmerzahl und die Zahl der Einzelzimmer sind beschränkt. Bei einer **Abmeldung/Absage** nach dem 25. September 2016 müssen wir 50 Euro Stornierungskosten in Rechnung stellen, sofern wir keine Nachrückerin, keinen Nachrücker finden.

Wer nicht über Internet verfügt, kann sich ausnahmsweise unter 0711 21030-26 anmelden. Vorabanreisende zahlen ihre private Übernachtung im Tagungshaus direkt vor Ort.

Herausforderungen im Ruhestand

// Unter diesem Motto fand vom 10. bis 12. April im Strandhotel Löchnerhaus auf der Insel Reichenau mit Barbara Haas als Referentin ein Seminar für Mitglieder im Ruhestand des Kreises Göppingen statt. //

Anregungen für ihr Pensionärsdasein konnten sich die Teilnehmenden im Alter von 64 bis 82 Jahren in den drei halbtägigen, sehr interessanten Arbeitsphasen mit Reflexionen über persönliche Betätigungsfelder und Wissenswertem für Seniorinnen und Senioren aus der aktuellen Hirnforschung und anderen Forschungen holen. Festzustellen waren dabei ähnliche Verhaltensmuster der GEW-Mitglieder in vielen Bereichen des täglichen Lebens.

Gefordert waren wir auch bei koordinativen Übungen mit kleinen Bällen und gymnastischen Übungen zum Fitbleiben. Neben Informationen zur Resilienz konnten wir uns auch über Generalvollmacht, Patientenverfügung und GEW-Arbeit für Ruheständige

rinnen und Ruheständige austauschen, was dank der kompetenten Referentin von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmern als sehr gelungen empfunden wurde und in den Wunsch mündete, dass ein solches Seminar in absehbarer Zeit wieder stattfinden sollte. Dazu gehörte auch neben tollem Service und bekannt guter Verpflegung im Hotel das sonnige Wetter am Bodensee, ein Bildervortrag über eine Kanadareise am Montagabend und nicht zuletzt eine gemeinsame Führung auf der Insel unter dem Motto „In vino veritas“ zusammen mit Kreisvorstand und Vertrauensleuten der GEW KV Göppingen, mit denen wir im Bus angereist waren.

Luzian Sawicki

Das Löchnerhaus und die GEW

Der Artikel von Volker Mall ist die Gelegenheit, noch etwas mehr über das Löchnerhaus zu berichten. Es ist vielen unserer Mitglieder wohlbekannt von Seminaren und Tagungen der GEW, aber auch von privaten Aufenthalten zu den Sonderkonditionen für Mitglieder der GEW*.

Erbaut als Kurhotel vor etwa 100 Jahren wurde das Strandhotel direkt an der Anlegestelle der Insel



Reichenau 1925 vom württembergischen Lehrer/-innenverein e.V. (WLV) erworben und in den darauffolgenden Jahren erweitert. 1933 wurde der Verein liquidiert, NS-Erzieherhilfe und dann NS-Lehrerbund übernahmen das Haus. Erst nach 1949 bekam der WLV, inzwischen als GEW im DGB, das Hotel zurück. Die Eröffnungsfeier war am 13. Mai 1950. Die Übernahme bedeutete große finanzielle Belastungen für Modernisierungen und Ablösung einer Hypothek, was die Mitglieder durch viele tausend „Bausteine“ zu je 10 DM unterstützten. Bis 2010 gab es wiederholte Umbauten und Renovierungen. Seit 2010 führen Martin und Maren Baumgärtel das Haus mit dem eindrucksvollen Blick auf den Untersee in bewährter Tradition weiter.

Seit 1989 wird das Hotel von der wiedergegründeten Johannes-Löchner-Stiftung verwaltet. Alle Mitglieder der GEW-Württemberg sind Mitglieder dieser Stiftung. Johannes Löchner (1861-1923) war ab 1907 Vorsitzender des WLV und bis 1919 Schriftleiter der „Württembergischen Lehrerzeitung“.

AR

* Sonderpreise für GEW-Mitglieder bitte unter dem Stichwort „Löchnerstiftung“ buchen: <http://www.loechnerhaus.de>



www.gew-bw.de

Südd. Pädagogischer Verlag
Postvertriebsstück E 9307 F

Silcherstr. 7a, 70176 Stuttgart
DP AG Gebühr bezahlt